



Freeyou Gegenstandsversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Versicherer: Freeyou Insurance AG | Deutschland

Die Freeyou Insurance AG ist eine in Deutschland registrierte Versicherungs-AG.

Produkt: Freeyou Gegenstandsversicherung

Diese Zusammenfassung dient nur deiner Information und gibt dir einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte deiner Versicherung; es handelt sich nicht um eine vollständige Darstellung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen findest du in deinen Versicherungsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Allgemeine Informationen für die Gegenstandsversicherung und Allgemeine Bedingungen für die Freeyou Gegenstandsversicherung). Damit du umfassend informiert bist, lies bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Gegenstandsversicherung. Diese schützt dich - je nach Vereinbarung - vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung oder Abhandenkommen von versicherten Gegenständen.



Was ist versichert?

Die Freeyou Gegenstandsversicherung sichert dich gegen Beschädigung, Zerstörung und/oder Abhandenkommen versicherter Gegenstände ab.

Je nach gewählter Deckung können im Einzelnen versichert werden:

- ✓ Das Abhandenkommen des versicherten Gegenstands durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl sowie durch Raub und Plünderung;
- ✓ Die Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gegenstands z.B. durch Bodenstürze, Bruchschäden (auch Displayschäden), Bedienungsfehler, Feuer, Blitzschlag oder durch das Eindringen von Flüssigkeit, Feuchtigkeit oder Sand;
- ✓ Die Beschädigung oder Zerstörung des versicherten Gegenstands durch Konstruktions-, Material-, Fabrikations- bzw. Montagefehler;

Versicherungssumme

- ✓ Die Versicherungssumme ist der Kaufpreis (inkl. MwSt.) des versicherten Gegenstands.
- ✓ Die Höhe der Entschädigungsleistungen ist je Versicherungsfall auf einen Betrag in Höhe von
 - EUR 250,00 für einen vorübergehenden Ersatz,
 - EUR 300,00 für Datenrettung und Datensicherung,
 - EUR 2.000,00 für Ersatz der entstandenen Kosten bei Missbrauch von Zahlungsdaten und Shopping-Apps sowie bei Betrug beim Online-Shopping, maximal auf EUR 6.000,00 je Versicherungsjahr, begrenzt.

Entschädigung

- ✓ Bei Beschädigung des versicherten Gegenstands zahlen wir die erforderlichen Reparaturkosten.
- ✓ Bei einem Totalschaden oder dem Abhandenkommen des versicherten Gegenstands erhältst du einen Ersatzgegenstand oder den Zeitwert des versicherten Gegenstands (gemäß Zeitwertstaffel) als Geldersatz.



Was ist nicht versichert?

Kein Versicherungsschutz besteht für

- ✗ Wechseldatenträger, Hilfs- und Betriebsstoffe, Verbrauchsmaterialien und Arbeitsmittel;
- ✗ Schäden an sonstigen Teilen, die während der Lebensdauer erfahrungsgemäß mehrfach ausgewechselt werden müssen;
- ✗ Separat bzw. zusätzlich sowie nachträglich angeschafftes Zubehör;
- ✗ Defekt angelieferte Gegenstände;
- ✗ Gegenstände, deren Serien- oder Rechnungsnummer nicht innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung bekannt gegeben wurde.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Schäden, die bei Versicherungsbeginn bereits bestanden;
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden;
- ! Schäden durch Unterschlagung, Liegenlassen, Vergessen und Verlieren;
- ! Kosmetische Schäden, die die Gebrauchsfähigkeit des versicherten Gegenstands nicht beeinträchtigen (insbesondere Kratzer, Schrammen, Scheuerschäden, Dellen, Beulen);
- ! Schäden oder Aufwendungen, die ein Dritter im Rahmen einer Garantie oder gesetzlichen Gewährleistung sowie sonstiger vertraglicher Bestimmungen zu ersetzen hat;
- ! Schäden durch dauernde Einflüsse des Betriebes, Abnutzung, Verbrauch und Verschleiß (auch an Batterien und Akkus).



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit. Zeiträume von mehr als 12 Monaten gelten nicht mehr als vorübergehend.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Du musst den Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Die im Angebot/Antrag enthaltenen Fragen sind unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten.
- Du musst uns über jede Änderung von Faktoren und Umständen, die das versicherte Risiko verändern, erhöhen oder verschärfen könnten, informieren.
- Du musst den versicherten Gegenstand in einem ordnungsgemäßen und betriebsbereiten Zustand erhalten und alle entsprechenden Sorgfaltspflichten einhalten, um die Gefahr von Schäden oder Verlust abzuwenden oder zumindest zu mindern.
- Du musst deinen Kaufbeleg über die Anschaffung des versicherten Gegenstands aufbewahren.

Im Schadenfall

- Du musst nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen.
- Einen Schadensfall musst du uns unverzüglich anzeigen und vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Hole unsere Weisungen vor Beginn der Reparatur des versicherten Gegenstands ein.
- Einen beschädigten oder zerstörten Gegenstand musst du aufbewahren und auf Verlangen vorlegen.



Wann und wie zahle ich?

Die Beiträge können je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag oder durch Monats-, Vierteljahres-, Halbejahres- oder Jahresbeiträge entrichtet werden. Den Erst- bzw. Einmalbetrag musst du unverzüglich, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn, innerhalb von 14 Tagen nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Folgebeiträge sind zu dem im Versicherungsschein oder in der Beitragsrechnung angegebenen Zeitpunkt fällig und zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Unsere Leistungspflicht kann bei nicht rechtzeitiger Beitragszahlung entfallen. Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum geschlossen. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr verlängert sich der Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), soweit keine Kündigung erfolgt und eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen wurde.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Während der ursprünglich vereinbarten Vertragslaufzeit kannst du den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Laufzeit kündigen. Mit Beginn des ersten Verlängerungsjahres kannst du den Vertrag täglich kündigen. Bei Vereinbarung unseres „Flex-Tarifs“ kannst du den Vertrag ab dem Beginn der Versicherung täglich kündigen.

Bei einer Vertragsdauer von weniger als einem Jahr endet der Vertrag zum vereinbarten Zeitpunkt, ohne dass es einer Kündigung bedarf.